

Protokoll

über die Sitzung

**des Rates der Gemeinde Friedeburg
am Mittwoch, dem 27.09.2023, 19:00 Uhr,
Gaststätte "Deutsches Haus" in Friedeburg, Friedeburger Hauptstraße 87**

Anwesend:

→ Ratsmitglieder

Björn Fischer, Marx (Vorsitzender)
Helfried Goetz, Bürgermeister
Gerrit Bashagen, Friedeburg
Tobe Decker, Wiesedermeer
Maike Eilers, Abickhufe
Arthur Engelbrecht, Marx
Stefan Gaidies, Friedeburg
Kai Glowalla, Friedeburg
Detlef Grüßing, Bentstreek
Andreas Haak, Etzel
Reinhard Harms, Hesel
Nicole Henkel, Hesel
Elke Hildebrandt, Wiesede
Gudrun Jeske, Reepsholt
Walter Johansen, Horsten
Hans-Hermann Lohfeld, Friedeburg
Renke Mönck, Horsten
Hartmut Onken, Reepsholt
Burkhard Putschke, Friedeburg
Doris Stehle, Horsten

→ beratende Mitglieder für den Jugendbereich

Hergen von Heimburg, Jugendparlament / Jugendbürgermeister

→ Vertreter der Verwaltung

GAR Roland Abels,
Verw.-Fachw. Rena Peek (zugleich Protokollführerin)

Entschuldigt fehlten Ratsherren Achim Ackermann, Olaf Gierszewski, Thorsten Hyda, Habbo Reents, Raymond Schweers, Bernhard Seelhorst und Henning Weißbach.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14.09.2023 zur Sitzung eingeladen worden und der Rat beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 20 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.06.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 28.06.2023 wurde mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Herr R. aus Etzel bezog sich auf das gemeinsame Statement der Gemeinde Friedeburg und des Landkreises Wittmund zur STOARG Etzel, welches auf der Homepage der Gemeinde Friedeburg veröffentlicht wurde. Auf Nachfrage von Herrn R. erklärte der BM, dass die Gefahren, welche von den Kavernenanlagen ausgehen können, nicht in Vergessenheit geraten seien. Hinsichtlich der möglichen Entstehung eines Industriegebietes machte er deutlich, dass die STORAG Etzel diesbezüglich auf eigenen Flächen Planungen anstreben würde und es dabei zurzeit noch nicht um konkrete Industrieansiedlungen, sondern um eine vorbereitende Planung gehen würde. Die Speicherung von Wasserstoff in den Kavernenanlagen habe nichts mit der Industrieansiedlung zu tun.
2. Auf Nachfrage von Herrn M. aus Marx bestätigte der BM, dass im Falle der Entstehung eines Industriegebietes darüber nachgedacht werden müsse, in wie weit die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Friedeburg und insbesondere der Ortschaften Etzel und Horsten von der industriellen Abwärme, welche als Nebenprodukt der Industrieprozesse anfällt, profitieren können.

**TOP 6 Änderung der Marktgebührenordnung
Vorlage: 2023-078**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 24.08.2023 wurde mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt:

Dem anliegenden Entwurf der Marktgebührenordnung vom 25.08.2023 wird zugestimmt.

**TOP 7 Änderung der Satzung über die Rechtsstellung der
Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: 2023-083**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 06.09.2023 wurde mit 20 Ja-Stimmen zugestimmt:

Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €.

**TOP 8 Abrechnung Erschließungsbeiträge Bebauungsplan Nr. 2 von Bentstreek
„Erweiterung Bruthörn“
Vorlage: 2023-077**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 25.08.2023 wurde mit 20 Ja-Stimmen zugestimmt:

1. Abschnittsbildung:

Die Straße „Bruthörn“ in Bentstreek, Erschließungsanlage A, Teilfläche des Flurstücks 74/49 und Flurstück 74/48 der Flur 3 von Bentstreek, wird nach § 130

Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 5 Abs. 1 Satz 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Friedeburg in 2 Abschnitte aufgeteilt:

- a) **Abschnitt 1:** von der Einmündung der Straße „Bruthörn“ vom „Weg am Cu“ bis zur Grenze des Bebauungsplanes Nr. 1 von Bentstreek „Bruthörn“.
- b) **Abschnitt 2:** die Straßenfläche ab der Grenze der Bebauungspläne Nr. 1 und Nr. 2 von Bentstreek bis zur Aufteilung der Straße in die Anlagen B und C einschließlich des Stichweges D.

Hinsichtlich der Erschließungsanlagen und Teilflächen von Flurstücken wird auf die als Anlage beigefügte Flurkarte verwiesen.

2. Bildung einer Erschließungseinheit

Die Erschließungsanlagen A (2. Abschnitt), B und C werden gemäß § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB und § 5 Abs. 1 Satz 2 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Friedeburg aufgrund ihrer funktionellen Abhängigkeit zur Erschließungseinheit „Erweiterung Bruthörn“ zusammengefasst und zusammen abgerechnet.

Hinsichtlich der Erschließungsanlagen und Teilflächen von Flurstücken wird auf die als Anlage beigefügte Flurkarte verwiesen.

3. Endgültige Herstellung

Die Erschließungsanlagen in der Erschließungseinheit „Erweiterung Bruthörn“ sind endgültig fertiggestellt und weisen folgende Erschließungsmerkmale auf:

Erschließungsanlage A (2. Abschnitt):

Fahrbahn und tlw. Gehweg mit Unterbau und gepflasterter Decke, Entwässerungseinrichtungen und betriebsfertige Beleuchtungseinrichtungen

Erschließungsanlage B:

Fahrbahn mit Unterbau und gepflasterter Decke, Entwässerungseinrichtungen und betriebsfertige Beleuchtungseinrichtungen.

Erschließungsanlage C:

Fahrbahn mit Unterbau und gepflasterter Decke, Entwässerungseinrichtungen und betriebsfertige Beleuchtungseinrichtungen.

Der Fertigstellungszeitpunkt wird auf den 21.03.2022 festgelegt.

4. Herstellungskosten

Die beitragsfähigen Herstellungskosten für die Erschließungsanlagen im Bereich der Erschließungseinheit „Erweiterung Bruthörn“ betragen 236.103,22 €. Hiervon trägt die Gemeinde Friedeburg gemäß § 6 der Erschließungsbeitragssatzung einen Anteil von 10 % = 23.610,32 €. Der Restbetrag in Höhe von 212.492,90 € wird auf die durch die Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke verteilt.

5. Erschlossene Grundstücke der Erschließungseinheit „Erweiterung Bruthörn“:

Von der Erschließungseinheit erschlossen sind die Grundstücke „Bruthörn 11“ bis „Bruthörn 28“, Flurstücke 74/7, 74/8, 74/47, 74/51, 74/53, 74/59, 74/61, 74/63, 74/65, 74/67, 74/73, 74/75, 74/77, 74/79, 74/80 und 74/81 der Flur 3 der Gemarkung Bentstreek.

6. Widmung

Folgende Straßen und Wege in Bentstreek werden mit Wirkung vom 30.11.2023 gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz zu öffentlichen Gemeindestraßen und öffentlichen Verkehrsflächen gewidmet:

- a) Bruthörn, Flurstück 74/49 der Flur 3 von Bentstreek
- b) Bruthörn, Flurstück 74/48 der Flur 3 von Bentstreek
- c) Geh- und Radweg zwischen Bruthörn und Sportplatz, Flurstück 74/16 der Flur 3 von Bentstreek.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Friedeburg.

TOP 9 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Reepsholt "Alter Weg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: 2023-056/1

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 28.08.2023 wurde mit 20 Ja-Stimmen zugestimmt:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Reepsholt „Alter Weg“ einschließlich Begründung als Satzung.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgten keine Wortmeldungen.

TOP 11 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 12 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Hierzu erfolgte kein Bericht.

TOP 13 Anfragen und Anregungen

Rfr. Henkel regte an, eine Gedenktafel für die Opfer des Nationalsozialismus zu errichten und damit ein Zeichen der Solidarität zu setzen.

TOP 14 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 19:20 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin